

<b>Ratsvorlage</b>	
Öffentliche Sitzung	X
Nichtöffentliche Sitzung	

Amt/Aktenzeichen 20 - Finanzen / 20-21.24.01	Freigabe/Datum 06.08.2024	Vorlage Nr. 462/2021
---	------------------------------	-------------------------

Beratungsfolge
Finanzausschuss
Verwaltungsausschuss
Rat

Bemerkung

Bezeichnung <b>Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen                  hier: Neubau Grundschule Essinghausen</b>
Zuständigkeit § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG i.V.m. § 117 Absatz 1 NKomVG und i. V. m. § 2 d) der Richtlinien über die Abgrenzung der Geschäfte der laufenden Verwaltung in der Fassung vom 25.04.2024

Beschlussvorschlag (Begründung siehe Rückseite)  „Der Rat der Stadt Peine stimmt der überplanmäßigen Auszahlung bei dem Produktsachkonto <b>21100200.09600012 KST 65301010; Inv.: 653-040001 „GS Essinghausen / Z Anlage im Bau – Hochbau KST Neubau Schule / Mensa; Inv.: Neubau Schule und Mensa“</b>  in Höhe von <b>830.000 €</b> zu.“
---

Finanzielle Auswirkungen ja	Bedarf (Herstellung/Beschaffung) Siehe Rückseite
jährliche Folgekosten	Mittel stehen bei folgendem Kostenträger/ Sachkonto/Kostenstelle zur Verfügung Siehe Rückseite
Auswirkung auf den Klimaschutz: keine	

Unterschrift der Amtsleitung  (Heike Krause, Amtsleitung Finanzen)	Gegenzeichnung beteiligter Stellen
Unterschrift des Dezernenten  (Christian Axmann, Dezernent I) Der Bürgermeister	Gegenzeichnung beteiligter Dezernenten

(Klaus Saemann)

**Anlage 1** zu Vorlage Nr. 462/2021 (Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung)

Produktsachkonto (Nr. und Bezeichnung):

**21100200.09600012 KST 65301010; Inv.: 653-040001 „GS Essinghausen / Z Anlage im Bau – Hochbau KST Neubau Schule / Mensa; Inv.: Neubau Schule und Mensa“****Betrag der Auszahlung**

Haushaltsansatz der Auszahlung		Verpflichtungs- ermächtigung	Gesamtausgabebedarf		zusätzlich zu bewilligender Betrag
im lfd. Hj.	aus Vorjahren		neu	bisher	
128.000 €	1.246.556,44 € (HAR)	0 €	8.326.000 €	7.496.000 €	<b>830.000 €</b>

**Deckung der zusätzlichen Auszahlung**

	( X ) Minderauszahlung ( X ) Mehreinzahlung	Haushalts- jahr
	a) 11119000.09600042 KST 65301910; Inv.: 653-000098 „Liegenschaftsverwaltung / Z Anlage im Bau – bewegliche Vermögensgegenstände KST PV-Anlagen; Inv.: PV- Anlagen städtische Liegenschaften“	
b) 21100500.21511002 KST 65304520; Inv.: 653-050010 „GS Rosenthal / Schwicheldt / Z Erh.Anzahlung auf SoPo a. Investitionszuw.(Land) KST Dachsanierung GS Rosenthal/Schwicheldt; Inv.: Dachsanierung GS Rosenthal/Schwicheldt“	<b>230.000 € (ME)</b>	

Begründung:

Die Fertigstellung des Neubaus der GS Essinghausen steht unmittelbar bevor. Die Aufnahme des Schulbetriebs erfolgt am 26.08.2024. In der Vorlage 434/2021 zur Neugestaltung der Außenanlagen der GS Essinghausen wurde bereits auf den Mittelmehrbedarf im Hochbaubereich der Maßnahme hingewiesen. Die Verwaltung hat in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.04.2024 über die Notwendigkeit informiert (vgl. Ziffer 11a) der Niederschrift). Die Vorlage 434/2021 führt wie folgt aus: „Es bestehen entsprechende Ankündigungen der Auftrag nehmenden Hochbauunternehmen zu Mehrkosten aufgrund von Materialpreisstörungen, Bauzeitverzögerungen und Nachträgen. Vorstehende Entwicklungen sind durch das für den Hochbaubereich zur Verfügung stehenden Budget nicht abgedeckt. Die dem Grunde nach angekündigten Mehrkosten sind noch nicht quantifiziert. Sobald diese geltend gemacht wurden, sind sie dezidiert zu prüfen und auf deren Rechtmäßigkeit hin zu bewerten.“ Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich notwendige Informationen vor, die es erlauben den maximal zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf zu definieren.

Um die Handlungs- und Zahlungsfähigkeit für die Maßnahme in 2024 auch unter haushaltsrechtlichen Aspekten weiterhin zu gewährleisten, werden mit dieser Vorlage die Voraussetzungen für die Mittelbereitstellung geschaffen. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sämtliche vorliegende Rechnungen sowie angekündigte Schlussrechnungen dezidiert überprüft werden, inwieweit geltend gemachte Forderungen rechtmäßig sind. Unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen werden insgesamt zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 830.000 € benötigt. Dieser Betrag beinhaltet neben dem zusätzlichen Mittelbedarf für Preissteigerungen, Massenmehrungen etc. auch einen Betrag für in Vorjahren nicht übertragene Haushaltsreste in Höhe von rd. 340.000 €. Insofern beträgt der

maßnahmenbezogene Mehrbedarf rd. 490.000 €; haushaltsrechtlich ist die „Einsparung“ nicht übertragener Haushaltsausgabereste im lfd. Jahr zu berücksichtigen.

Investitionen innerhalb des Gesamtprojektes für die Schaffung der Voraussetzung zur Nutzung regenerativer Energiequellen (Lüftungstechnik) werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrollen mit ca. 180.000 € gefördert. Der hierfür notwendige Verwendungsnachweis wird von der Abteilung Energie/Klima erstellt. Mit einem Eingang der Förderung wird bis zum Jahresende 2024 gerechnet.

Hinweise zur unter Ziffer a) ausgewählten Deckung: Der Rat der Stadt Peine hat die Verwaltung mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 u.a. beauftragt, mit den im Haushaltsplan 2024 bereitgestellten Mitteln (600.000 €) städtische Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten. Grundlage hierfür sind auch die mit der Vorlage 328/2021 überlassenen Informationen. Der Ausschuss für Planung und öffentliche Sicherheit hat die Verwaltung zunächst mit weiteren Prüfungen beauftragt, die auch Abstimmungen mit der Stadtwerke Peine GmbH erfordern. Die notwendigen Gespräche werden zurzeit geführt. Aufgrund des aktuellen Sachstands und noch nicht abgeschlossener Entscheidungsprozesse werden die im Haushaltsplan 2024 bereitstehenden Mittel im lfd. Jahr nicht benötigt. Unter Berücksichtigung der Gesprächsergebnisse mit der Stadtwerke Peine GmbH werden die erforderlichen Haushaltsmittel für den Haushalt 2025/2026 berücksichtigt und dem Rat zur Zustimmung vorgelegt. Vorstehende Ausführungen ermöglichen, die Haushaltsmittel als Deckung heranzuziehen.

Die Bewilligung der überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel ist aufgrund der vorstehenden Ausführungen notwendig und unaufschiebbar, um die Maßnahme abschließen zu können.

Wegen der Höhe des überplanmäßig bereitzustellenden Betrages (mehr als 50.000 €) ist eine Entscheidung des Rates (§ 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) erforderlich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Es besteht keine Klimarelevanz.